

Berichtsjahr 2022

Dokumentation der durch illegale Verfolgung in Bayern zu Tode ge- kommenen Vögel



1 Zusammenfassung

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) dokumentiert seit über 20 Jahren Fälle illegaler Verfolgungen von Vögeln in Bayern (<https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutz/illegal/index.htm>). Im Rahmen eines Werkvertrags hat das LfU seit Januar 2021 den Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) mit der Sammlung und Dokumentation von Fällen illegaler Verfolgung von Großvögeln (insbesondere Störche, Reiher, Eulen und Greifvögel) in Bayern beauftragt.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden insgesamt 105 tote Vögel vom LBV registriert. Die toxikologische Untersuchung von 53 Vögeln durch den Lehrstuhl für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie der veterinärmedizinischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ergab bei 22 Vögeln Rückstände von Gift, wobei Carbofuran zehnmal, Pentobarbital siebenmal und eine Mischung aus Parathio, Dimpylat und Sulfotep fünfmal nachgewiesen wurden. Letzteres tötete fünf Rohrweihen in einem Fall mit einem Huhn als Köder. Darüber hinaus wurde viermal ein Abschuss dokumentiert. Die häufigsten dokumentierten Vergiftungsfälle mit Carbofuran traten beim Mäusebussard (7 von 29 registrierten Totfunden) und Rotmilan (3 von 15 registrierten Totfunden) auf.

2 Einleitung

In den Jahren 2019 und 2020 haben die Gregor Louisoder-Umweltstiftung (GLUS) und der LBV im Rahmen einer Kooperation begonnen, Fälle von illegaler Verfolgung bei streng geschützten Arten systematisch aufzubereiten. Für das Projekt „Tatort Natur“ wurde eine eigene Meldeplattform mit einer entsprechenden Homepage eingerichtet: www.tatort-natur.de. In den vergangenen drei Projektjahren sind über das dort angebotene Meldetool zahlreiche Meldungen insbesondere von toten Greifvögeln bekannt geworden.

Das LfU hat unabhängig davon seit einigen Jahren Fälle von illegaler Verfolgung von Großvögeln dokumentiert und die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden intensiviert. Daher beschlossen LBV und LfU eine engere Zusammenarbeit mit den Zielen, eine einheitliche Datenbank für die Fälle von illegaler Verfolgung zu erstellen und die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Polizei und andere Behörden zu intensivieren.

Eine gute Zusammenarbeit von Projektträgern, Polizei und Behörden sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit haben dazu geführt, dass das Problem der Naturschutzkriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen ist. Zudem hat das illegale Töten geschützter Tierarten den Status als „Kavaliersdelikt“ endgültig verloren.

Die Berichte über letzten Projektjahre fassen alle Aktivitäten und Schlussfolgerungen zusammen und können auf <https://www.tatort-natur.de/downloads/> abgerufen werden.

3 Meldungen durch Privatpersonen und Veterinärämter

Mit Projektbeginn Anfang 2021 wurden die LBV-Kreisgruppen und Naturschutzbehörden über das Projekt und das Vorgehen im Falle eines Totfundes geschützter Tierarten informiert. Die entsprechenden Abläufe haben sich in vielen Fällen gut eingespielt, sowohl bei den Kreisgruppen als auch in vielen Behörden ist das Thema Naturschutzkriminalität mittlerweile etabliert und die notwendigen Abläufe zur Meldung und Dokumentation illegaler Aktivitäten bekannt.

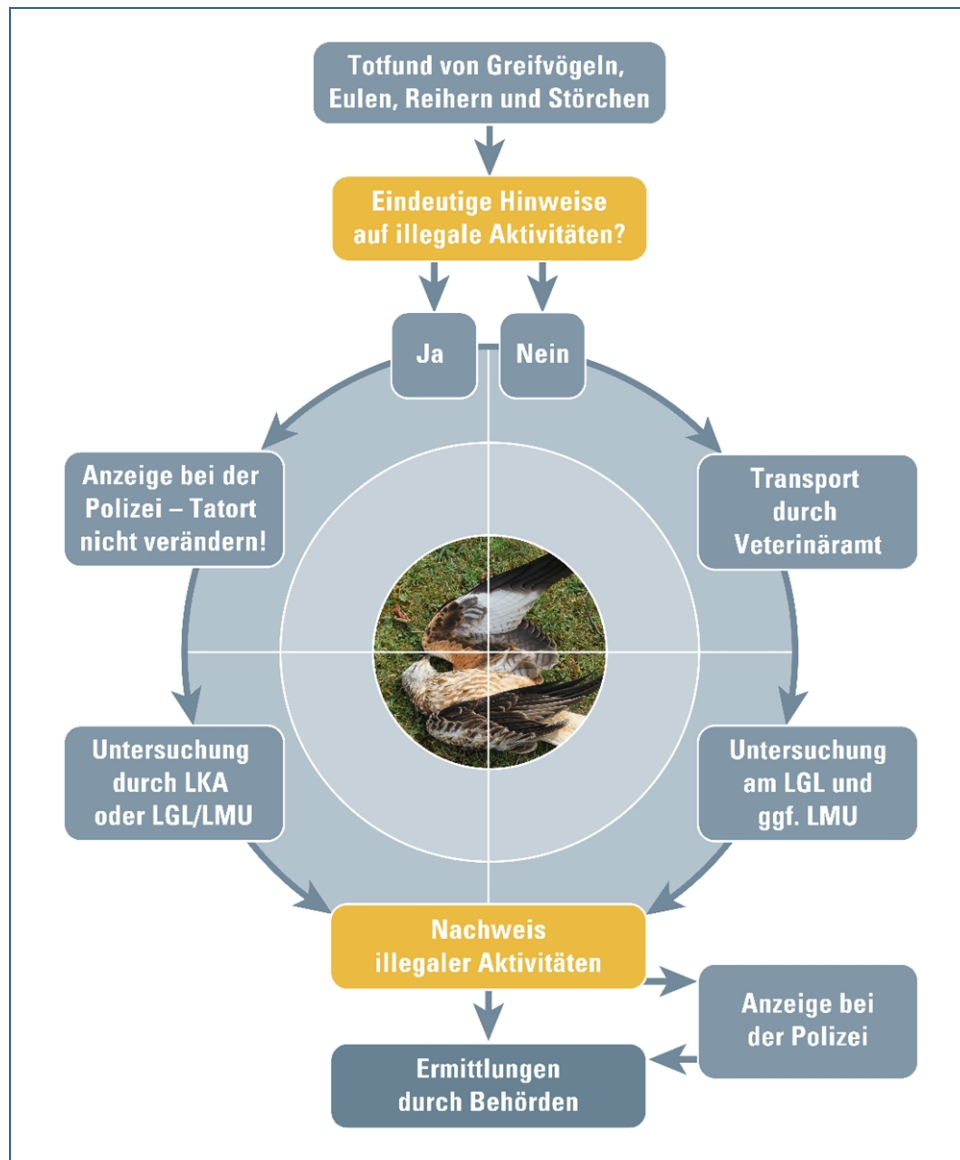


Abb. 1:
Ablauf der Vorgänge
nach Fund eines
Kadavers einer
relevanten Vogelart

Für das Jahr 2022 wurden die unteren Naturschutzbehörden durch das LfU informiert, dass sie tot aufgefundene Greifvögel und andere Beutegreifer/Aasverwerter im Rahmen des Projekts untersuchen lassen können. Durch die positive Resonanz und das lobenswerte Engagement der unteren Naturschutzbehörde (uNB) wurde eine Vielzahl von Totfunden gemeldet und zur Untersuchung eingeschickt. Allerdings war somit das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 7.000 Euro bereits nach dem ersten Quartal annähernd ausgeschöpft (28 untersuchte Individuen, insgesamt 6.200 Euro Untersuchungskosten, inkl. 1.033 Euro für vorjährige Fälle). Auf Vorschlag des LBV hin wurde deshalb vereinbart, nur noch Fälle mit klaren Indizien für einen Abschuss, eine Vergiftung oder eine sonstige illegale Tat für alle streng geschützten Arten obligatorisch untersuchen zu lassen. In allen Fällen ohne konkreten Anhaltspunkt für eine Straftat wurden nur Arten untersucht, die auch regelmäßig als Opfer zu verzeichnen waren: Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Habicht, Rohrweihe, Wanderfalke, Wiesenweihe, Kolkrabe, Grau- und Silberreiher.

Die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern LGL, LMU und den Behörden verlief insgesamt wie in der vorjährigen Saison ausgesprochen positiv. Zu Fragen der Informationsweitergabe befindet sich der Projektträger im Austausch mit den Ermittlungsbehörden.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Vorträge

Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche Pressemeldungen über die Geschehnisse rund um die illegale Verfolgung von Großvögeln versandt. Darüber wurde jeweils ausführlich in den Printmedien berichtet.

Presseberichte auf Landesebene

Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche Pressemeldungen über die Geschehnisse rund um die illegale Verfolgung von Großvögeln versandt. Darüber wurde jeweils ausführlich in den Printmedien berichtet.

PM vom 11.02.2022

Starnberger Gänsegeier an Bleivergiftung durch Geschoss verendet

<https://www.lbv.de/news/details/starnberger-gaensegeier-an-bleivergiftung-durch-geschoss-verendet/>

PM vom 11.04.2022

Neuer Fall von Naturschutzkriminalität: Uhu mit Schrotgewehr erschossen

<https://www.lbv.de/news/details/neuer-fall-von-naturschutzkriminalitaet-uhu-mit-schrotgewehr-erschossen/>

PM vom 27.04.2022

Gemeinsames Seminar „Naturschutzkriminalität“ im Nationalpark Bayerischer Wald

<https://www.lbv.de/news/details/gemeinsames-seminar-naturschutzkriminalitaet-im-nationalpark-bayerischer-wald/>

PM vom 04.05.2022

Vergifteter Mäusebussard gefunden

<https://www.lbv.de/news/details/vergifteter-maeusebussard-gefunden/>

PM vom 09.06.2022

Zahlreiche vergiftete Greifvögel und Köder gefunden

<https://www.lbv.de/news/details/zahlreiche-vergiftete-greifvoegel-und-koeder-gefunden/>

PM vom 28.07.2022

Mauerseglerdrama

<https://www.lbv.de/news/details/mauerseglerdrama/>

Öffentlichkeitswirksame Polizeiarbeit

Das Polizeipräsidium Niederbayern reagierte auf die 2021 gehäuft auftretenden Fälle von Naturschutzkriminalität in der Region im Februar und September 2022 mit groß angelegten Suchaktionen nach Giftködern und toten Greifvögeln, um potenzielle Täter von geplanten Taten abzuhalten (<https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/035191/index.html>).

Die Suche verlief zwar (glücklicherweise) erfolglos, sorgte jedoch für eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Die Arbeit der 2021 von der Polizei Niederbayern gegründeten AG Greifvögel (s.o.) ist hier besonders hervorzuheben.

5 Fortbildungsveranstaltungen

Die ersten drei Jahre des Projekts zeigten deutlich, wie wichtig die enge Zusammenarbeit und Abstimmung insbesondere mit den Strafverfolgungsbehörden ist. Am 20. April 2022 fand deshalb ein gemeinsames **Seminar „Naturschutzkriminalität“** von PP Niederbayern und PP Oberpfalz mit GLUS und LBV statt. Als Referenten fungierten u. a. Dr. Andreas von Lindeiner (LBV), Prof. Dr. Marco Heurich (NP Bayerischer Wald), PORin Inge Roith (PP Niederbayern) und Franziska Baur (GLUS). Zusätzlich wurde eine Führung durch den Nationalpark Bayerischer Wald durch Frau Susanne Klett durchgeführt. Zielgruppe waren Inspektionsleiter und Inspektionsleiterinnen und Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen von Naturschutzdelikten. Von besonderer Bedeutung war es hierbei, sich in den Gesprächen zu den jeweiligen internen fachlichen Bedarfen auszutauschen und auch das wechselseitige Verständnis hierfür zu vertiefen.

Programmpunkte der Veranstaltung waren:

- Begrüßung durch Herrn Dr. Leibl, Nationalpark Bayerischer Wald
- Dr. Andreas von Lindeiner: Projektvorstellung Tatort Natur, Greifvögel und Eulen
- Prof. Dr. Marco Heurich: Naturschutzkriminalität – Luchs, Wolf und Goldschakal
- PORin Inge Roith: AG Greifvögel
- Susanne Klett: Exkursion im Gelände – Tiere in natura und deren Monitoring in freier Wildbahn

Am 01. Februar 2023 wird zudem die **Fortbildungsveranstaltung „Tatort Natur“** im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen an der Ilm stattfinden. Dabei sollen das Projekt und seine Hintergründe vorgestellt und beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, Ermittlungsbeamten und Behörden erläutert werden, was im Falle illegaler Verfolgung besonders geschützter Arten oder eines solchen Verdachtsfalls zu tun ist.

Zielgruppen der Veranstaltung:

- Naturschutzwächter und Biberberater des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm
- Die Abteilungsleiter 4 (Umwelt, Klima, Gesundheit) und 6 (Kommunales, Sicherheit, Mobilität) des Landratsamts Pfaffenhofen an der Ilm
- Vertreter der Sachgebiete 43 (Klimaschutz, Naturschutzrecht, Energie), 44 (Fachlicher Naturschutz), 62 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Fachbereich Jagdrecht) und 47 (Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung) des Landratsamts Pfaffenhofen an der Ilm
- Vertreter der Polizeiinspektionen Pfaffenhofen und Geisenfeld
- Die Naturschutzverbände Bund Naturschutz Pfaffenhofen und LBV Pfaffenhofen

Geplante Themen:

- Projektvorstellung „Tatort Natur“ von der Gregor Louisoder Umweltstiftung München
- Erläuterung der Gesetzeslage
- Illegale Verfolgung geschützter Arten – Abgrenzung zu Jagdrecht
- Ablauf von Untersuchungen
- Ermittlungsverfahren / Ermittlungserfolge

Statistik der Fälle und konstruktive Lösungsvorschläge in der Zusammenarbeit zwischen behördlichem/verbandlichem Naturschutz, Polizei/Staatsanwaltschaft und Untersuchungsinstituten

6 Auswertung der Datenbankeinträge für das Projektjahr 2022

Alle Fälle werden in die „Tatort-Natur“-Datenbank aufgenommen. In der Regel werden die Daten zur betroffenen Art, der vorgefundenen Situation und den Angaben zum Finder durch Fotos und weitere Dokumente ergänzt.

Insgesamt wurden Fälle untersucht, in denen neun Greifvogelarten potenzielle oder belegte Opfer illegaler Nachstellungen waren. Hinzu kamen weitere fünf Arten aus anderen Vogelfamilien (Waldkauz, Uhu, Graureiher, Kolkrabe und Weißstorch).

Tab. 1 listet die Vögel auf, die an LGL und LMU pathologisch/toxikologisch untersucht wurden. Auf pathologische oder toxikologische Untersuchungen wurde verzichtet, wenn z. B. eine zu starke Verwesung oder Skelettierung vorlag. In Einzelfällen wurden Totfunde gemeldet, jedoch war der Vogel zum Zeitpunkt der Bergung nicht mehr auffindbar. Die Summe der pathologisch untersuchten Individuen muss nicht gleich der Summe der toxikologischen Untersuchungen sein. Aufgrund des Zustandes eines Vogels, war z. B. in Einzelfällen eine toxikologische Untersuchung nicht mehr möglich. In Fällen, wo die Todesursache eindeutig durch die pathologische Untersuchung und die Begleitumstände des Auffindens geklärt war, wurde auf eine toxikologische Untersuchung verzichtet. Die Meldung erfolgte wie oben beschrieben über tatort-natur.de oder direkt über die Veterinärämter. Wo bekannt, wurden Aktenzeichen und Ermittlungsergebnisse in der Datenbank hinterlegt.

Einige der beim LGL eingelieferten Kadaver wurden aufgrund fortgeschrittener Autolyse oder aufgrund eindeutiger Hinweise auf ein Trauma bzw. starken Parasitenbefalls nicht toxikologisch untersucht.

Von den insgesamt 103 gemeldeten Vögeln wurden 88 Vögeln im Rahmen des Projektes vom LGL pathologisch-histologisch untersucht. Von 54 Vögeln liegt nach Beauftragung i. R. des Projekts oder durch die Polizei ein toxikologischer Befund der LMU vor. 23 Kadaver wiesen Rückstände von Gift auf, wobei Carbofuran 12-mal, Pentobarbital 4-mal und eine Kombination aus Parathion, Dimpylat und Sulfotep in einem Fall (5 Rohrweihen und 1 Huhn) nachgewiesen wurden. Zudem starben 2 Rotmilane infolge von Fraß an einem eingeschlaferten Hund, welcher auf einem Feld flach vergraben wurde (Euthanasiemittel Pentobarbital oder T61, wurde nicht abschließend analysiert).

Im Falle eines Nachweises von Pentobarbital (einem gängigen Euthanasiemittel in Deutschland) lässt sich in der Regel nicht abschließend beurteilen, ob die Vergiftung der Vögel durch unsachgemäße Tierkörperentsorgung erfolgte (die euthanasierten Tiere werden ausgegraben, fressende Großvögel werden an den Rückständen des Euthanasiemittels) oder durch gezielt präparierte Köder. Die entsprechenden Fälle werden in der Auswertung als Naturschutzdelikt erfasst.

Der bei Starnberg gefundene Gänsegeier wurde rechtswidrig geschossen und starb an den Folgen der Bleivergiftung durch die verwendeten Schrotkugeln.

Tab. 1: 2022 am LGL und an der LMU untersuchte Vögel, Auflistung nach Vogelart. Auf pathologische oder toxikologische Untersuchungen wurde verzichtet, wenn z. B. eine zu starke Verwesung oder Skelettierung vorlag. In Einzelfällen wurden Totfunde gemeldet, jedoch war der Vogel zum Zeitpunkt der Bergung nicht mehr auffindbar.

Art	Keine Untersuchung	Pathologie LGL		Toxikologie LMU	
		Anzahl gesamt	Abschuss	Vergiftung	negativ
Mäusebussard	10	29	1	9 Carbofuran	12
Gänsegeier		1	1 (Bleiverg.)		
Uhu	4	9	1		4
Turmfalke	2	6			4
Rotmilan	3	15		2 (H5N1 + Fraß an eingeschläfertem Hund), 3 Carbofuran, 4 Pentobarbital	2
Weißstorch	6	9			3
Waldkauz	2	2			
Wanderfalke	1	2			1
Habicht	2	2	1		
Sperber	3	6			3
Rohrweihe		5		5 Parathion/ Dimpylat/ Sulfotep (mit Huhn vergiftet)	
Nachtreiher		1			1
Wiesenweihe		1			1
Gesamt	33	88	4	23	31

Die Tab. 2 listet die in der „Tatort-Natur“-Datenbank erfassten Meldungen (am LGL untersuchte und andere) nach Regierungsbezirken getrennt auf. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass sowohl die Anzahl der untersuchten Fälle als auch die Anzahl der verifizierten Vergiftungen abnahm (Tab. 3). 2021 betrug die Zahl der positiv getesteten Vergiftungen 47.

Tab. 2: Meldungen von Totfunden und Fällen illegaler Verfolgung nach Regierungsbezirken in 2022

Regierungsbezirk	Meldungen/ Individuen	Meldungen/ Individuen mit belegter Vergiftung	Abschuss
Mittelfranken	12/12	03/03	
Niederbayern	16/18	01/01	03/03
Oberbayern	26/29	04/07	01/01
Oberfranken	10/15	01/05	
Oberpfalz	10/12	01/03	
Schwaben	08/10	01/02	
Unterfranken	05/07	01/02	
Gesamt	87/103	12/23	04/04

Tab. 3: Phänologie der im Projekt erfassten tot aufgefunden Vögel

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
2021 Individuen gesamt	4	18	24	38	9	4	9	9	2	3	4	3	127
2022 Individuen gesamt	7	16	21	20	9	2	7	4	3	5	3	6	103
vergiftet	3	5	2	8			3					2	23

Insgesamt wurden auf Tatort-Natur.de im Berichtsjahr 87 Fälle mit insgesamt 103 Individuen gemeldet. Nur ein Teil davon erwies sich allerdings als Opfer illegaler Verfolgung. 23 Fälle wurden der Polizei gemeldet.

Besonders spektakulär war der Fall des Gänsegeiers, der im Februar an den Folgen einer nicht-tödlichen Schussverletzung und anschließender Bleiintoxikation verendete. Doch auch die Vergiftung von mehreren Rohrweihen mittels zweier mit dem Insektizid E 605 präparierter Hühnerköder im Raum Coburg sorgte für großes Aufsehen.

7 Schlussbemerkung

Die zunehmende Bekanntheit des Projekts „Tatort Natur“ sowie des zugrundeliegenden Problems der illegalen Tötung geschützter Tierarten führte auch im Projektjahr 2022 zu vielen gemeldeten Totfunden bzw. Verdachtsfällen. Die im Rahmen dieses Projektes erhobenen Vergiftungsfälle sind in ihrem Gesamtumfang nicht ausschließlich als gezielte Tötungen zu werten. Der bloße Nachweis von entsprechenden Substanzen in toten Greifvögeln oder Großvögeln lässt per se diesen Schluss nicht zu. So sind Vergiftungsfälle mit Pentobarbital (Barbiturat zum Einschläfern von Tieren) sehr wahrscheinlich auf die unsachgemäße Tierkörperbeseitigung von eingeschläferten Haustieren zurückzuführen. Bei Vergiftungsfällen mit Pflanzenschutzmitteln wie z. B. Carbofuran oder Promecarb kann es sich auch um Fälle des illegalen Einsatzes von verbotenen Giften zur Schädlingsbekämpfung handeln. Der Nachweis einer gezielten Tötung eines Greifvogels mit Gift ist nur sehr schwer zu erbringen und ist meist nur im Zusammenhang mit der Auffindesituation möglich.

Während die Zahl der Meldungen und daraus resultierenden Untersuchungen am LGL im ersten Halbjahr jedoch so hoch war, dass die oben beschriebenen Einschränkungen der obligatorisch untersuchten Arten festgelegt wurden, nahmen die Meldungen im zweiten Projekthalbjahr deutlich ab. Es ist davon auszugehen, dass auch die beteiligten Mitarbeitenden von Naturschutz- und Veterinärbehörden künftig die Situation eines Funds besser einschätzen und so sachgerechter entscheiden können, ob eine Untersuchung hinsichtlich eines Artenschutzdelikts angebracht scheint. Es hat im Berichtsjahr mehrere Gespräche mit den genannten Behörden verschiedener Landkreise gegeben, die im Regelfall erstmals mit solchen Fällen konfrontiert wurden.

Insgesamt erfolgte der größte Anteil der Meldungen in der Datenbank als Folge von Untersuchungen, die durch die Landkreisverwaltungen beim LGL in enger Abstimmung mit den vor Ort aktiven LBV-Mitarbeitenden, in vielen Fällen aber auch ohne Rücksprache mit dem LBV eigenständig in Auftrag gegeben wurden. Die Untersuchungsergebnisse wurden immer umgehend und direkt vom LGL an den LBV übermittelt. Eine direkte Rücksprache mit LGL und LMU über die gesamte Saison hat dazu beigetragen, dass die Abläufe weitgehend harmonisch verliefen und die Zuordnung der toxikologischen Befunde zu den pathologisch-histologischen Befunden immer problemloser erfolgen konnte. Der geringere Teil bestand aus Meldungen, die Außenstehende oder LBV-Aktive ausschließlich über die Eingabemaske auf tatort-natur.de tätigten. In den meisten Fällen, in denen LBV-Aktive von Dritten ein Fund gemeldet wird, beteiligen diese – oft nach Rücksprache mit der LBV-Landesgeschäftsstelle oder der GLUS – die jeweils zuständigen Naturschutz- und Ermittlungsbehörden umgehend.

Neben der beim Polizeipräsidium Niederbayern eingerichteten Arbeitsgruppe „Illegale Tötungen von Greifvögeln“ kann zukünftig auch ein dort erarbeiteter Leitfaden zur Behandlung von entsprechenden Fällen der Naturschutzkriminalität zu einer weiteren Verbesserung der Aufklärung beitragen. Dies betrifft insbesondere eine Optimierung von Abläufen, des Informationsaustausches und der Dokumentation.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Konzept/Text:

Dr. Andreas von Lindeiner, Kathrin Hawelka
Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
(LBV), Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Redaktion:

LfU, Mathias Putze

Bildnachweis:

H.-J. Fünfstück – www.5erls-naturfotos.de: Rotmilan,
Titel links oben und Bild in Abb. 1;
LBV, G. Möbus: Grau- und Silberreiher, Titel rechts
oben);
LBV, Werner Oertel: Giftköder, Titel rechts unten;
LBV, D. Scheffler: Mäusebussarde, Titel links unten;
LfU: Mathias Putze, Sabine Schmidbauer: Grafik Abb. 1

Stand:

Oktober 2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.